

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 19. Mai 2010

Nr. 08 Jahrgang 07

Auflage: 5.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen am 20.05.2010, 18.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 02/2010 vom 28.04.2010	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee, am 24.10.2010	Seite 7
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee Beisitzer/innen für die Wahlvorstände	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee - Widerspruchsrecht	Seite 10

Einladung

zur Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur gemeinsamen Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen der Gemeinde Schwielowsee am

**Donnerstag, dem 20.05.2010, 18:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

ein.

Die Tagesordnung der Sondersitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 02/2010 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2010-04-28, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 12 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Frau Stooß (DIE LINKE), Frau Hinze (DIE LINKE), Frau Ladner (SPD), Herr Hartmann (SPD), Frau Mundt (BBS), Herr Geßwein (BBS) und Herr Grunow (BBS) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Bednarczyk, Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Kempe, Fachdienstleiterin Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 17 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ und Herr Klix, PNN)

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 01/2010

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 01/2010 wird mit 11 Jastimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren Bericht.

Der Gemeindeführer der Gemeinde Schwielowsee, Herr Hartmann, hat zum 01.04.2010 nach Anhörung der Kameraden der Ortswehr Geltow und des Trägers des Brandschutzes für die Dauer von 6 Jahren Herrn Torsten Böttcher zum Ortswehrführer und Herrn

Matthias Seiler zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Geltow ernannt.

Schüler-Wettbewerb zur Sloganfindung für die Urlaubsregion Schwielowsee

Im Dezember 2009 hatten wir zu einem Sloganwettbewerb in unseren beiden Grundschulen aufgerufen, mit dem Ziel, dass unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften einen einprägsamen Spruch finden, der gut zu unserer Gemeinde Schwielowsee passt. Um ein tiefes Verständnis und eine positive Identifikation mit unserer Region Schwielowsee zu ermöglichen, wollten wir als erstes die junge Generation einbeziehen. Einsendeschluss der Ideen war der 16. April 2010. Eine Jury bewertete am 20. April 2010 alle eingegangenen Sprüche und kürte daraus die 3 besten Plätze.

Der erste Platz ging an die Klasse 4a, der Albert-Einstein Grundschule Caputh mit dem Slogan: „Strand, Wasser und Wald – macht am Schwielowsee halt!“.

Der zweite Platz ging an die 4. Klasse der Meusebach-Grundschule Geltow, Reina Drews, mit dem Slogan: „Schwielowsee – mit Natur und Kultur nur für Dich!“.

Ein zweiter 2. Platz ging an die Klasse 5a der Albert-Einstein-Grundschule Caputh mit dem Slogan: „Ob Geltow, Ferch, Caputh – Schwielowsee tut jedem gut!“.

Der dritte Platz ging an die 4. Klasse der Meusebach-Grundschule Geltow, Anna Kleinau, mit dem Slogan: „Gemeinde Schwielowsee in voller Pracht, heißt Wälder und Seen massenhaft!“.

Ein ganz großer Dank gilt unseren Jurymitgliedern; Frau Tauber (Manuskriptur), Frau Schünemann (Handweberei), Frau Dr. Protze (Obstkistenbühne), Frau Kaie (Schwielowsee Tourismus e.V.), Herrn Grunow (Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Umwelt), Frau Freundner (Schauspielerin). Weiterhin bedankt sich Frau Hoppe bei Herrn Kätow vom Hotel Müllerhof, der einen Kegelbahnbesuch für den 1. Preis der Klasse 4a gestiftet hat. Weiterhin bedankt sich Frau Hoppe bei Frau Kastellanin Reichelt, die die zwei 2. Preise gestiftet hat für eine spezielle Kinderführung im Schloss Caputh. Frau Hoppe bedankt sich bei Herrn Restelica von der Eisdielen an der Fähre, der eine Runde Eis für den 3. Platz gestiftet hat. Allen Mitwirkenden großen Dank an dieser Stelle.

Die Rechtsanwaltskanzlei **SPITZWEG Partnerschaft Potsdam** firmiert seit dem 01.04.2010 unter HÜMMERICH & BISCHOFF Rechtsanwälte - Steuerberater in Partnerschaft. Grund hierfür ist die Pensionierung des Herrn RA Spitzweg in diesem Jahr. Die Gemeinde Schwielowsee wird weiterhin durch dieselben Rechtsanwälte im Potsdamer Büro, RA Böcker, RA Dr. Leschke und RA Radtke beraten und vor Gericht vertreten. Mit der Umfirmierung der Anwaltskanzlei sind keine Änderungen für die Gemeinde Schwielowsee verbunden.

Buslinie 607 (Potsdam – Ferch) und Erweiterungslinie „Rund um den Schwielowsee“:

Auf der Linie 607 wird seit dem Fahrplanwechsel am 1. April 2010 Montag bis Freitag die Taktlage in Fahrtrichtung Caputh und Ferch verschoben. Neu fahren die Busse immer zur Minute 47 und im Berufsverkehr zusätzlich zur Minute 17 am Potsdamer Hauptbahnhof ab. Damit bietet sich Fahrgästen vom Regionalexpress RE1 aus Berlin ein optimaler Anschluss nach Caputh und Ferch.

Am Wochenende wird erstmals vom 8. Mai bis zum 10. Oktober zwischen Potsdam und Ferch ein 60-Minuten-Takt angeboten. Wie in den vergangenen Jahren fahren die Busse der Havelbus-Linie 607 dann wieder alle zwei Stunden „Rund um den Schwielowsee“ von Potsdam über Caputh, Ferch, Petzow nach Werder und zurück. Die neu gestalteten Busse werden am 5. Mai 2010 offiziell übergeben (ein Schwielowseebus Badespaß und ein Schwielowseebus Sehenswürdigkeiten). Wieder im Angebot sind am 1. und 2. Mai 2010 jeweils vier zusätzliche Fahrten von „Ferch, Mittelbusch“ nach „Werder, Am Gutshof“ um 14:22 Uhr, 16:22 Uhr, 18:22 Uhr und 20:22 Uhr im Anschluss an die Linie 607. In Gegenrichtung fahren die Busse um 16:00 Uhr, 18:00 Uhr, 20:00 Uhr und 23:00 Uhr von Werder nach Ferch. Die Fahrt um 23:00 Uhr wird bei Bedarf über Ferch bis nach Caputh geführt. Es gilt der VBB-Tarif.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Deutsch-Polnischer Jugendaustausch mit unserer Partnergemeinde Bodzentyn durchgeführt. In der Zeit vom 05.07.2010 bis 10.07.2010 werden 12 Jugendliche und 3 Betreuer aus Bodzentyn unsere Gemeinde Schwielowsee besuchen. Untergebracht werden sie im Freizeit- und Feriencenter e.V. „Neue Scheune“. Anschließend werden, in der Zeit vom 19.07.2010 bis 23.07.2010, 12 Jugendliche und 2 Betreuer aus Schwielowsee in die Gemeinde Bodzentyn reisen.

Es wurden zwei Fördergeldanträge zur Unterstützung des Jugendaustausches gestellt. Einen Fördergeldantrag beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten. Das Ministerium hat die Vergabe der Fördergelder von der Staatskanzlei übernommen. Der Zweite beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk.

2. Aus dem Bereich Schule

Anmeldestand neues Schuljahr 2010/2011

VHG Caputh:	50 Kinder / zwei 1. Klassen
iKb Caputh:	218 Kinder
GS Geltow:	23 Kinder / eine 1.Klasse

3. Aus dem Bereich Kindertagesstätten

Stand 22. April 2010:	Kita Caputh:	196 Kinder
	Kita Ferch:	97 Kinder
	Kita Geltow:	207 Kinder
	Tagespflege:	27 Kinder

4. Aus dem Bereich Standesamt

- Eheschließungen im Standesamt Schwielowsee in 2010: 2010 wurden bereits 3 Eheschließungen durchgeführt, davon eine im Schloss und zwei im Trauzimmer Ferch. Zudem gab es 2010 bereits die Begründung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, zwischen zwei Männern, im Schloss. Bisher stehen für 2010 bereits 40 feste und 16 vorgemerkte Eheschließungstermine im Kalender.
- Bestellung zweite Standesbeamte Für die Bestellung als zweite Standesbeamte ist Frau Borowski vorgesehen. Sie wird derzeit, durch Frau Pein, ein bis zwei Mal pro Woche in das Aufgabengebiet eingearbeitet. Für die notwendige Schulung ist sie bereits angemeldet. Die Schulung findet in Bad Salzschlirf in der Zeit vom 20.09.2010 bis 01.10.2010 statt.

5. Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt

- Pass-/Ausweiswesen 2009 wurden im Einwohnermeldeamt 684 Personalausweise und 343 Reisepässe beantragt und ausgestellt. Zudem wurden 13 vorläufige Reisepässe, 77 Kinderreisepässe und 7 vorläufige Ausweise ausgestellt. Insgesamt wurden also 1.124 Anträge im Pass-/Ausweiswesen bearbeitet und ausgegeben.
- Einführung des elektronischen Personalausweises Am 01.11.2010 wird der neue elektronische Personalausweis eingeführt. Im Zuge der Einführung werden die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes voraussichtlich im Juli an Schulungen teilnehmen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) wird in Kürze zu dieser Problematik einen Leitfaden zur Verfügung stellen, der den Pass- und Personalausweisbehörden umgehend übermittelt werden soll. Dieser Leitfaden wird u. a. verbindliche Termine zu den durch die Kommunen zu veranlassenden Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Personalausweises enthalten.
- Fahrerlaubnis Das Einwohnermeldeamt hat 2010 bereits 10 Fahrerlaubnis-Anträge bearbeitet. Eine vollständige Bearbeitung eines Fahrerlaubnis-Antrages beinhaltet folgende Arbeitsschritte:
 - Der Antrag muss zunächst klassifiziert werden, d.h. eingeordnet werden. Hier gibt es die Einordnung in die Gruppe der

Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach §21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Diese beinhalten alle Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Neuerteilung, Fahrgastbeförderung, Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis, Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnis. Oder in die Gruppe der freiwilligen Anträge, also Anträge internationaler Führerscheine sowie den Umtausch alter Führerscheine auf EU-Kartenführerscheine.

- 2.) Der entsprechende Antrag muss vollständig ausgefüllt werden und alle Anlagen müssen beigelegt werden. Der Umfang der notwendigen Anlagen ergibt sich aus dem Antrag selbst.
- 3.) Jedem Antrag muss eine Gebührenabrechnung beigelegt werden. Aus der Gebührenabrechnung ergibt sich die Gesamtforderung, aufgeteilt in die jeweiligen Einzelposten, gemäß der geltenden Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Die örtliche Behörde hat die Gesamtforderung vom Antragsteller einzuziehen.
- 4.) Die Anträge werden anschließend, zusammen mit der Gebührenabrechnung, an die Fahrerlaubnisbehörde weitergeleitet. Die Übersendung der vollständigen Anträge, inkl. Anlagen, hat je nach Vorgangsanfall mind. 1 Mal pro Woche zu erfolgen.
- 5.) Einmal im Monat erfolgt eine Monatsabrechnung. Monatlich überweist dann die Gemeinde die Gebühren, abzüglich der für die Prüfung der Antragsunterlagen einbehaltenen Gebühren, an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, unter dem angegebenen Zahlungsgrund. Diese Monatsabrechnung erfolgt unter der Nutzung des Gebührenabrechnungsbogens der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Sportverein Caputh und der Gemeinde Schwielowsee wurde der 1. Abschnitt der Baumaßnahmen gemäß Fördermittelbescheid abgeschlossen. Die Bewässerungsanlage wurde in der 16. KW in Betrieb genommen. Die Baugenehmigung für die Beleuchtungskörper liegt vor. Zurzeit erfolgt die Ausschreibung der Leistung.

Im Zuge der Maßnahme Schulturnhalle Caputh - Konjunkturpaket II - wurde durch das Gebäudemanagement die malermäßige Instandsetzung der Flure, Decken und Türen sowie der Außentüren durchgeführt. Es erfolgte der Einbau einer Unterdecke in den Fluren mit integrierter neuer Beleuchtung.

Der Schulweg von der Hauffstraße zur Meusebachgrundschule in Geltow ist in einem desolaten Zustand. Die Instandsetzungsmaßnahme wird zurzeit vorbereitet. Die Umsetzung soll in den Sommerferien erfolgen.

Am Bürgerhaus Caputh wurde die Außentreppe durch Frost stark beschädigt. Die Sanierung der Treppenschäden ist erfolgt.

Die Ausschreibungen für die Malerarbeiten in der Krippe Caputh und der VHG – Schule, Haus 4 sind erfolgt. Die Ausführung in der Krippe erfolgt in der Schließzeit in der 32./33. KW. Die Ausführung im Haus 4 erfolgt in den Sommerferien.

Das Gebäude der FFW Caputh wies Schäden durch eindringende Nässe auf. Es erfolgte die Beseitigung der Schäden am Gebäude. Die konzeptionelle Lösung der Regenentwässerung im Außenbereich wird zurzeit erarbeitet. In den sanitären Einrichtungen, in den Büro- und Aufenthaltsräumen und in der Fahrzeughalle erfolgte eine malermäßige Instandsetzung.

Das Sektionaltor der FFW Geltow wurde im Einsatz irreparabel beschädigt. Der Austausch des Tores erfolgt in der 18. KW.

Bei der Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz gab es durch softwareseitige Probleme des Finanzprogramms zeitliche Verzögerungen. Der Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wird in der 20. KW vorliegen. Die Unterlagen werden dann in der 21. KW an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Geltow

Franzensberg

Auf Grund einer weiteren Forderung der Unteren Naturschutzbehörde werden Untersuchungen über den Bestand von Brutvögeln und mögliche Fledermausquartiere durchgeführt. Die Ergebnisse sind dann in das Verfahren aufzunehmen und zu behandeln.

Es sind weitere Anregungen zur Geschosssigkeit eingegangen. Auch diese Formulierungen sind im Planverfahren abzuwägen und mit einer erneuten Beteiligung zu beschließen.

Da sich die naturschutzrechtlichen Untersuchungen über einige Monate erstrecken werden, wird erst in der 2. Jahreshälfte ein erneuter Billigungsbeschluss in der Gemeinvertretung eingebracht.

Sport und Mehrzweckzentrum Geltow

Die Rohbaugewerke für die Sanierung der Kegelbahn werden zurzeit beschränkt ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe wird aber komplett erst nach Zusendung eines Zuwendungsbescheides vom Fördermittelgeber zum Gesamtvorhaben erfolgen.

Für die Erteilung der Baugenehmigung der Einfeldhalle wurde auf Grund einer Forderung der Unteren Bodenschutzbehörde eine Altlastenuntersuchung im Bereich des Baufeldes beauftragt.

Außerdem wurden Grundwasseruntersuchungen gefordert, die die Ausdehnung des Deponiekörpers bestimmen sollen. Nach Abschluss der Untersuchungen ist der Landkreis bereit, unter Berücksichtigung des Ergebnisses, eine Baugenehmigung zu erteilen.

Grundschule Geltow

Mit dem Beschluss zur Umwandlung der Grundschule Geltow zu einer Verlässlichen-Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung wurden aus dem Förderprogramm des MBSJ finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt.

Diese Mittel sollen zu einem Teil zur Instandsetzung und energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle und in die Erneuerung des Hallenfußbodens der Turnhalle eingesetzt werden. Ein anderer Teil soll in die Verbesserung der Außenanlagen Sportplatz und in gemeindeeigene Teilflächen des Schulhofes investiert werden.

Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser / Hauffstraße - Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen

Auf Grund der Witterungsbedingungen musste der Straßenausbau für ca. zwei Monate unterbrochen werden. Ab 25.02.2010 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Zurzeit werden Erdarbeiten an den Regenwasserauslaufbauwerken durchgeführt. Der Arbeitsfortschritt im dritten Bauabschnitt geht zügig voran. Das Bauende war für den 30. Mai 2010 geplant. Trotz zweimonatigen Bauverzugs ist die Fertigstellung der Maßnahme Ende Juni 2010 geplant. Die Umleitungsstrecke wurde nach der Schneeschmelze durch die ARGE wieder hergerichtet. Die Firma wurde aufgefordert, für eine ständige Unterhaltung dieser Straßenstrecke Sorge zu tragen.

Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärmminimierung einschließlich Regenentwässerung

Nach erfolgreicher Ausschreibung fand am 08.03.2010 die Submission statt. Nach der Auswertung aller Angebote wurde im Vergabevorschlag die Firma TEG Tiefbau- und Erschließungs GmbH Glindow als wirtschaftlichstes Angebot ausgewiesen. Nach einem Bietergespräch erhielt die TEG GmbH den Zuschlag.

Am 22.03.2010 fand eine Anwohnerversammlung statt. Die Information dazu wurde im Havelboten publiziert. Zusätzlich wurden Informationszettel, betreffs Anwohnerversammlung, in der Woche vom 15.03. bis 19.03.2010 an die Haushalte des Moosweges verteilt.

Vor Beginn der Maßnahme im Moosweg wurde ab 12.04.2010 im Obstweg mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung begonnen. Diese wurde durch die EWP beauftragt. Die Maßnahme wurde im Vorlauf notwendig, damit der Ringschluss im Moosweg technisch besser realisiert werden kann. Mit der Maßnahme im Moosweg wird Mitte Mai

2010 begonnen. Der genaue technologische Bauablauf wird der Verwaltung am 10.05.2010 übergeben.

Baumgartenbrück

Alle geplanten Straßenlampen in der Straße Baumgartenbrück wurden aufgestellt und sollen in der Woche vom 26.04. bis 30.04.2010 in Funktion gehen.

Allgemeiner Straßenzustand

Um den allgemeinen Straßenzustand nach dieser harten Frostperiode im OT Geltow zu verbessern, wurde die Firma Cold Asphalt GmbH damit beauftragt, die Schäden in allen asphaltierten Straßen zu beheben. Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens der Firmen allgemein ist die Realisierung leider erst Mitte Mai möglich.

OT Ferch

Ausbau Seeweg (Seewiese bis Wiesensteg)

Auch die Arbeiten auf dem Ausbauabschnitt des Seeweges sind fertig gestellt.

Die Abnahme fand am 19.04.2010 statt. Die Fertigstellung der Restarbeiten wurde auf den 30.04.2010 festgelegt.

Somit kann am 06.05.2010 die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgen.

Studie zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“

Das beauftragte Planungsbüro stellte die Studie am 15.03.2010 gemeinsam dem Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport und dem Finanzausschuss vor.

Es wurden vorab Prognosen betreffs der Kinderzahlen in der Gemeinde Schwielowsee auf Basis der Einwohnerentwicklung dargestellt.

Zur Kita Ferch wurde der Zustand der Bestandsgebäude im Einzelnen beleuchtet und eine Empfehlung über die Erhaltung bzw. den Abriss aus technischer und ökonomischer Sicht abgegeben. Es wurden sechs mögliche Varianten der Kita- Erweiterung bzw. eines Neubaus vorgestellt. Im Ergebnis und nach Diskussion erfolgte die Empfehlung der Ausschussmitglieder und der anwesenden Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Büchler, in der weiteren Planung die Variante Nr.6 „eingeschossige Massivhausvariante mit Anschluss des vorhandenen Holzanbaus“ weiter zu entwickeln. Es wurde empfohlen, zügig weiter bis zur Entwurfsplanung, als Grundlage für den Fördermittelantrag, zu arbeiten.

OT Caputh

Neubau Wentorfgrabenbrücke

Die Bauarbeiten am Straßenkörper sowie der Mittellinsel im Bereich der Straßenanbindung Baumgartenbrück / Caputher Chaussee wurden nach dem Ende der Winterperiode wieder aufgenommen. Als Fertigstellungstermin für den Gesamtleistungsumfang wurde im Bauberatungsprotokoll der 30.04.2010 benannt.

Für die Bank am Wentorfgraben wurde eine Aufstellfläche ausgepflastert. Die Bank wurde aufgestellt.

Rad- und Gehweganschluss zum Gemünde (Schwielowseestraße – Eisenbahnbrücke zum Strandbad) sowie Erneuerung des Belages des Weges über die Bahnbrücke

Die Bauarbeiten sind komplett fertig gestellt.

Die VOB-Abnahme fand am 12.04.2010 statt.

Als abschließende Maßnahme erfolgt noch vor dem 1.Mai die Beseitigung der Graffiti-Schmierereien beidseitig der Treppenaufgänge.

Wegeanschluss Schmerberger Weg zur Geschwister-Scholl-Straße

Die Abnahme erfolgte am 14.04.2010.

Somit kann die Wegeverbindung für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

Modernisierung und Instandsetzung Turnhalle Caputh

Die Außenanlagen wurden in der letzten Woche (16.KW) fertig gestellt.

Zum Abschluss der Baumaßnahme werden die Mittel aus dem Konjunkturpaket bis Ende Mai abgerechnet.

VHG Grundschule Caputh, Brandschutztechnische Ertüchtigungen 2. BA

Die geplanten Maßnahmen des 2. Bauabschnittes befinden sich derzeit in der Phase der Ausschreibung. Die Submissionsergebnisse wurden teilweise zum 23.04.2010 erwartet. Neben anderen Firmen aus der Region wurden 12 Baufirmen aus unserer Gemeinde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Baubeginn soll wie geplant am 03. Mai 2010 erfolgen. Die Caputher Grundschule wird ab dem 28.04.2010, mit Hilfe eines Umzugsunternehmens, die notwendige Baufreiheit für die Umbaumaßnahmen im Haus 2 schaffen. Die Arbeiten sollen Mitte August abgeschlossen sein.

OT Ferch/Caputh/Geltow

Spielplätze

Mit der Ausführung der Arbeiten zur Instandsetzung der öffentlichen Spielplätze wurde nach Auswertung der Angebote die Firma playground aus Teltow beauftragt.

Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten werden an drei Standorten die alten Spielgeräte durch neue Spielkombinationen ersetzt. (Seewiese Ferch, Burgstraße, Uferpromenade am Grashorn in Geltow) Mit den Arbeiten wird in der letzten Aprilwoche begonnen. Der Abschluss aller beauftragten Leistungen ist für Ende Mai festgelegt. Beeinflusst wird dieser Termin im Wesentlichen durch die Lieferzeiten einiger Spielgerätehersteller, deren zugesagter frühestmöglicher Liefertermin in der 20. KW (die Woche vom 17.05. bis 21.05.2010) liegt.

Winterdienst Gemeinde Schwielowsee für alle Ortsteile

Die beauftragten Firmen (RUWE, WDA) waren in den vergangenen Wochen damit beschäftigt, das Streugut von den Straßen abzukehren und die Regeneinläufe zu reinigen. Zur Komplettfertigung aller Arbeiten wird man voraussichtlich noch einige Tage bis in den Monat Mai hinein beanspruchen.

Flächennutzungsplan Gemeinde Schwielowsee

Am 20.05.2010 ist eine Sondersitzung der Gemeindevertretung mit allen Ausschüssen und Ortsbeiräten geplant. Gemeinsam soll der Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des FNP für die letzte Gemeindevertreterversammlung vor der Sommerpause am 23.06.2010 vorbereitet werden. Die umfangreichen Unterlagen werden in der kommenden Woche versendet, um genügend Zeit für die Vorbereitung der Sitzung einzuräumen.

Informations- und Wegeleitsystem

In der 14. und 15. Kalenderwoche wurden in der Gemeinde Schwielowsee die Informationstafeln aufgestellt. Am 20.04.2010 wurde eine Teilabnahme für diese Tafeln durchgeführt. Die Aufstellung der Hinweisschilder für touristische Ziele soll bis Mitte Mai 2010 abgeschlossen sein. Die Informationstafeln werden von den Bürgern und Gästen der Gemeinde Schwielowsee sehr positiv aufgenommen.

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Ausschreibung

Der Auftrag für das Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Caputh wurde am 5. März europaweit ausgeschrieben. Die Submission war am 27. April 2010. Drei Angebote sind eingegangen, von denen 2 ungültig sind. Die Auftragsvergabe erfolgt Anfang Mai. Das Fahrzeug kostet ca. 330.000 €. Die Lieferzeit beträgt etwa 15 Monate ab Auftragsvergabe.

Straßenverkehr

Die Halteverbotszone in der Schäfereistraße in Geltow sowie das eingeschränkte Halteverbot in der Fercher Dorfstraße in Ferch sind eingerichtet.

Parkraumbewirtschaftung

Die Aufstellung der Parkuhr am Parkplatz Weinbergstraße wird bis spätestens Ende Mai umgesetzt.

Großveranstaltungen

Die Veranstaltung „Rock in Caputh 10“ ist für den 14. bis 15. Mai 2010 genehmigt.

Hundetoiletten

Mit der Firma Pro Humanis wurde über die kostenlose Aufstellung von 12 werbefinanzierten Hundetoiletten in der Gemeinde ein Vertrag geschlossen. 5 Standorte liegen in Caputh, 4 in Geltow und 3 in Ferch. Die Firma hat ein Jahr Zeit Firmen in der Region zu finden, die darauf werben wollen. Eine Hundetoilette wird unabhängig von diesem Vertrag auf dem Krähenberg in Caputh aufgestellt.

Gewerbeanträge Online

Die Gemeinde Schwielowsee ist seit April 2010 in der Lage, gemäß der Forderung der Dienstleitungsrichtlinie, Anträge auf Gewerbe-, ab- und -ummeldungen elektronisch abzuwickeln.

Wasser- und Bodenverband

Die Gewässerschau mit dem Wasser- und Bodenverband findet am 5. Mai 2010 statt.

Terminvorschau:

01.05.2010	Maifest in Caputh und 7. Fercher Regattatage
06.05.2010	Freigabe Seeweg
12.05.2010	Begehung des Landesfachbeirates hinsichtlich unseres Antrages auf staatliche Anerkennung als Erholungsort
14.-15.05.2010	10. Rock in Caputh
27.05.2010	18. Handwerksfest der Handwerkskammer in Caputh

Weiterhin finden in allen Ortsteilen weitere Aktivitäten unserer Vereine statt, die im Havelboten rechtzeitig angekündigt werden.

Herr Büchner bittet um eine zeitnahe Übergabe des Berichtes der Bürgermeisterin, um wichtige Punkte nachlesen zu können.

**TOP 06
Einwohnerfragestunde**

Frau Martins bittet um Prüfung durch das Ordnungsamt, ob auf dem Spielplatz Seewiese im Ortsteil Ferch Hundeverbotsschilder aufgestellt werden können. Hintergrund ist das Verhalten der Hundebesitzer, die ihre Hunde hier frei laufen lassen und Hundekot nicht entsorgen. Für die hier spielenden Kinder ist dies eine nicht zu dulden Situation.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein Caputh“ und „Meusebach Grundschule“ Geltow mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein Caputh“ und „Meusebach Grundschule“ Geltow mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb).

Die Satzung tritt ab 01.08.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein Caputh“ i. V. m. der Kindertagesbetreuung (KitaG) gemäß § 17 Kita-Gesetz vom 28.06.2006 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 08

Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vereinsförderung für die Gemeinde Schwielowsee

Herr Steinbach erläutert, dass in der Fraktionsitzung des BBS ange-regt zu diesem TOP diskutiert wurde. Daraus resultieren folgende Kritikpunkte:

- keine klare Herausarbeitung der finanziellen Struktur
- unglückliche Nummerierung
- teilweise keine praxisorientierte Herangehensweise

Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird nicht vom BBS darauf bestanden, dass diese Richtlinie nochmals in die Ausschüsse zurückgegeben wird, da diese als Arbeitsrichtlinie und nicht als starres Regelwerk notwendige Grundlage für die zukünftige Arbeit ist. Herr Steinbach wird diesem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Hüller erklärt, dass die Richtlinie ausreichend diskutiert wurde und ggf. nach Anwendung sich Regelungsbedarf noch ergeben könnte. Er wird dieser Beschlussvorlage zustimmen. Herr Scheidereiter erklärt, dass es wichtig ist, dass nicht in die Entscheidungsbefugnisse der Ortsbeiräte eingegriffen wird. Dies wurde bei der Richtlinie berücksichtigt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage befindliche Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee. Die Richtlinie tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 09

Beschlussfassung zur Entsendung des Trägervertreters in die Kindertagesstättenausschüsse der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, Frau Katrin Bednarczyk auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 09-10-71 der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 14.10.2009 als Vertreter des Trägers in den Kindertagesstättenaus-schuss der Kindertagesstätten „Schwielowsee“ OT Caputh, „Birken-hain“ OT Ferch sowie „Villa Sonnenschein“ OT Geltow der Gemein-de Schwielowsee als krankheitsbedingte Vertretung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und Berufung eines Stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee zur Bürgermeisterwahl

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beruft als Wahlleiterin: Frau Katrin Reichau und beruft als stellvertretende Wahlleiterin: Frau Katrin Bednarczyk.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11**Beschlussfassung Festlegung der Wahlkreise und Wahlbezirke im Wahlgebiet Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Wahlgebiet Gemeinde Schwielowsee folgende Wahlkreise mit ihren Wahlgebieten:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 - Straße der Einheit 3, Bürgerhaus
Wahlbezirk 1202 - Friedrich-Ebert-Straße 10, Hortgebäude
Wahlbezirk 1203 - Str. der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 - Potsdamer Platz 9, Rathaus
Wahlbezirk 1205 - Glindower Weg, Sportlerheim

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 - Hauffstraße 33, Grundschule
Wahlbezirk 1207 - Hauffstraße 33, Grundschule
Wahlbezirk 1208 - Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub
Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Beantragung von finanziellen Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die VHG „Meusebach-Grundschule“ mit iKb und Freigabe von zusätzlichen Mitteln für die malermäßige Instandsetzung der VHG Albert-Einstein Caputh mit iKb- Haus II nach der brandschutztechnischen Ertüchtigung

Herr Steinbach erklärt, dass die Gemeindevertreter mit einer grundsätzlichen Diskussion konfrontiert sind, wie zukünftig mit den Vorgaben aus dem Finanzausschuss umgegangen wird. Hintergrund ist die vom Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsdebatte geforderte 10%ige Einsparung von den veranschlagten Kosten bei jeder investiven Maßnahme. Hier ist die Einsparung nicht gegeben. Er bittet die Gemeindevertreter mit diesen haushalterischen Vorgaben nicht leichtfertig, sondern konsequenter umzugehen.

Die Gemeindevertreter diskutieren diesen Aspekt ausführlich.

Frau Murin erklärt, dass nicht die Kosten einer Maßnahme gesenkt werden können, sondern nur die Leistung, um eine geforderte 10%ige Einsparung zu erzielen.

Herr Steinbach erklärt, dass diese Herangehensweise nicht zielführend ist, sondern mit vorgegebenen Budgets verantwortungsvoll und kostensparend umgegangen werden soll und eine Wichtung nach Dringlichkeit und Notwendigkeit erfolgen muss.

Frau Hoppe verweist auf den letzten Satz der Beschlussvorlage: „Es werden keine zusätzlichen Mittel außerhalb des beschlossenen Haushalts benötigt.“

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, 1. für die Sanierung der Außenhülle der Schulturnhalle der VHG Geltow, die Erneuerung des Sportfußbodens und die Instandsetzung des Schulsportplatzes insgesamt 226.000 EUR zur Ausgabe nach zu bewilligen. Die Eigenmittel der Gemeinde betragen insgesamt 32.500 EUR. Die Mittel werden aus dem Sachkonto 521129 (Sach-u.Dienstleistungen/Sanierungsmaßnahmen Schule Geltow) und 091104 2112-9505 (Neubau Minispielfeld Schule Geltow) bereitgestellt.

2. für die malermäßige Instandsetzung des Hauses 2 der VHG Caputh in Abhängigkeit vom Submissionsergebnis 30.000 EUR aus dem Ergebnishaushalt 2010 zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden aus dem Sachkonto 521129 (Sach-u.Dienstleistungen/Sanierungsmaßnahmen Schule Geltow) bereitgestellt.

Es werden keine zusätzlichen Mittel außerhalb des beschlossenen Haushalts benötigt.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner stellt zusammenfassend fest, dass zukünftig nicht der Wunsch sondern das vorhandene Budget Planungsgrundlage sein sollte.

TOP 13

Beschlussfassung zur Planungsvariante für den Neubau der Kita Ferch

Herr Scheidereiter spricht die zurzeit unschöne Diskussion in der Presse an. Die dort publizierte Darstellung, dass die Gemeinde Schwielowsee langfristig an weiteren Standorten keine Kitas zulassen will, ist nicht richtig. Die Planung der Kita Ferch beruht auf einer Bedarfsanalyse. Weitere zukünftige Standorte in der Gemeinde Schwielowsee sind lt. derzeitigem Bedarf nicht geplant. Nach Fertigstellung der Kita Ferch sollte die Bedarfsanalyse an Kitaplätzen erneut durchgeführt werden.

Der KSA und FA haben sich positioniert, dass mittelfristig über eine Kita in Freier Trägerschaft nachgedacht werden kann.

Herr Steinbach fragt nach dem Zusatz auf der Beschlussvorlage „unter Haushaltsvorbehalt“ von Frau Lietz. Sie erklärt, dass dieser Vermerk schon an einigen Beschlussvorlagen erfolgte, die nicht vom FB Finanzen selbst erstellt wurden und deren finanzielle Auswirkungen nicht im Haushalt in der im Beschlussvorschlag angegebenen Höhe festgelegt sind.

Weiterhin geht Herr Steinbach auf die geplanten Kosten ein und geht davon aus, dass der gesetzte Kostenrahmen durch planungsseitige Überarbeitungen reduziert werden sollte (2Mio EUR).

Herr Kalicki spricht nochmals die Veröffentlichung zur Freien Trägerschaft in der Presse an.

Herr Büchner bittet diese Diskussion nicht weiter auszuführen, da sie nicht zum Tagesordnungspunkt gehört.

Herr Hüller erklärt, dass in Ferch eine dem Bedarf angemessene Kita gebaut werden soll. Weiterhin stimmt er den Aussagen von Herr Steinbach zu, die Planung so anzupassen, dass der für die Maßnahme vorgesehene Budgetrahmen eingehalten wird.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, aus der vom beauftragten Planungsbüro vorgestellten Studie zur Neubebauung des Kitagrundstücks im Ortsteil Ferch, Glindower Weg 6, die Planvariante 6 als Favorit zur Weiterplanung bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfplanung).

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Seewiese“

Herr Steinbach fragt an, ob abweichend vom Bebauungsplan Verkehrsflächen z.B. Parkplätze errichtet werden können und ob dies von der Gemeinde geduldet wird. Die Fraktion der BBS wird dies nicht billigen. Frau Murin erklärt, dass Abweichungen nicht zugelassen werden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden keine Anregungen hervorgebracht. Im Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ergeben sich keine Änderungen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Bebauungsplan i. d. F. v. 29.03.2010 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie aus der Begründung mit Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15

Beschlussfassung zur Umbenennung eines Teils der Fercher Straße (Hausnummer 24-26) in Straße „Zum Alten Landrat“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10-04-21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Teil der Fercher Straße, die auf den Grundstücken Gemarkung Ferch Flur 4, Flurstücke 49 teilweise, 55, 624, 625 und 627 umzubenennen. Der Name der Flurstücke soll „Zum Alten Landrat“ lauten. Der Status des Weges wird nicht durch die Benennung berührt.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Information zum Ersten Runden Tisch Gespräch am 12.4.2010 zum Lärmschutz an der A10

Es findet keine Diskussion hierzu statt.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 17

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 19:58 Uhr bis 20:08 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 20

... Personal- und Finanzangelegenheiten

TOP 24

TOP 25 Anfragen

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr

gez. R. Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau

Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee, am 24. Oktober 2010

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.7.2009 (GVBl. I S. 326) und § 31 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4.2.2008 (GVBl. II S. 38) mache ich für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee Folgendes öffentlich bekannt:

I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 4.1.2010 findet

die Wahl

der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am Sonntag, dem 24. Oktober 2010,

die evtl. notwendige **Stichwahl** am Sonntag, dem **7. November 2010** statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow.

II. Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister sind alle Personen, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Auf die Wahlausschlussgründe gem. § 9, § 65 Abs. 4 und 5 BbgKWahlG wird hingewiesen.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 31 BbgKWahlV

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen können in der Form einer Listenvereinigung gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum

16. September 2010, 12:00 Uhr,

bei der

Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

- persönlich -

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

vollständig **schriftlich** einzureichen (Ausschlussfrist).

Sie können nur bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 1 BbgKWahlG) zurückgenommen werden. Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, um eventuell erforderliche Berichtigungen oder Ergänzungen rechtzeitig vornehmen zu können.

IV. Der Wahlvorschlag (Anlage 5b gem. § 93 BbgKWahlV) muss gem. § 70 BbgKWahlG i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG enthalten:

A) bei Einzelbewerbern

1. Name, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Bewerbers sowie die Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

B) bei Wahlvorschlägen von politischen Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen zusätzlich zu A)

2. den vollständigen Namen der Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Land führt;

3. den Namen der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt;

C) bei Wahlvorschlägen von Listenvereinigungen zusätzlich zu A)

4. den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese, sowie die Namen und etwaigen Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen.

V. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

1. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist (**Anlage 7b** gem. § 93 BbgKWahlV).

2. Für jeden Deutschen eine Bescheinigung der Wahlbehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber am Wahltag wählbar ist (**Anlage 8b** gem. § 93 BbgKWahlV).

3. Für jeden Unionsbürger, der schriftlich seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt hat, muss dem Wahlleiter mit der Wählbarkeitsbescheinigung eine Versicherung an Eides statt über seine Staatsangehörigkeit und darüber vorgelegt werden, dass er in seinem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist (**Anlagen 8b u. 8c** gem. § 93 BbgKWahlV).

4. Die Unterstützungsunterschriften von mindestens 44 wahlberechtigten Schwielowseeerinnen und Schwielowseeern, nach dem Muster der Anlage 6 gem. § 93 BbgKWahlV, einschließlich der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner. Die persönliche, überprüfbare Unterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum

Mittwoch, dem 15. September 2010, 16:00 Uhr

bei der

Gemeinde Schwielowsee

Bürgerservice (Einwohnermeldeamt)

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle auf einer Unterschriftenliste geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der Gemeinde Schwielowsee, Bürgerservice (Einwohnermeldeamt), Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee spätestens bis zum

Mittwoch, dem 15. September 2010, 16:00 Uhr

vorzulegen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Der Bewerber selbst darf keine Unterstützungsunterschrift leisten. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, dem 13. September 2010, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

Hinweis: Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden.

Das Erfordernis der Beibringung von Unterstützungsunterschriften gilt gem. § 28a Abs. 7 BbgKWahlG nicht für Einzelbewerber und Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, wenn:

- a) bei Parteien und politischen Vereinigungen, die am Tage der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages
 - im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder
 - im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
 - im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens ein Mitglied oder
 - in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.
- b) die Wählergruppen aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages
 - im Kreistag Potsdam-Mittelmark durch mindestens ein Mitglied oder
 - in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.
- c) für einen Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung oder des Kreistages angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelvorschlages erhalten hat.

5. Bei Wahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen eine Ausfertigung der im § 33 Abs. 5 BbgKWahlG bezeichneten Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers, die vom **Leiter** der Mitglieder-, Anhänger oder Delegiertenversammlung und **zwei von der Versammlung bestimmten Teilnehmern** unterzeichnet sein muss (**Anlage 9b** gem. § 93 BbgKWahlV).

6. Bei Wahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen für die Wahl des Bürgermeisters, deren Bewerber nach § 33 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG bestimmt worden ist, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands der Partei oder politischen Vereinigung oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, dass in der Gemeinde Schwielowsee keine Organisation der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe vorhanden ist.

VI. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe sowie der Wahlvorschlag

von dem Einzelbewerber von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

VII. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner nach § 28 Abs. 6 BbgKWahlG als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter; bei Listenvereinigungen gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite Unterzeichner der zweiten an der Listenvereinigung beteiligten Vereinigung als ihr Stellvertreter.

VIII. Auf die Vorschriften des § 32 BbgKWahlG (Listenvereinigungen) wird hingewiesen. Auskünfte und alle erforderlichen Formulare sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, 1. OG, Zimmer 1.7, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** erhältlich. Alternativ finden Sie unter www.wahlen.brandenburg.de / Kommunalwahlen am 28. September 2008 / Rechtsgrundlagen alle Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken.

IX. Der Wahlausschuss beschließt am 16. September 2010 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Wahlleiterin: Katrin Reichau (Telefon: 033209 76927)
stellv. Wahlleiterin: Katrin Bednarczyk (Telefon: 033209 76923)

Schwielowsee, den 19. Mai 2010

gez. Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 24. Oktober 2010 und die etwa notwendig werdende Stichwahl am 7. November 2010 werden

Beisitzer/innen für die Wahlvorstände

benötigt. Ich fordere deshalb entsprechend § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir

bis zum 30. Juni 2010

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen. Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls zu diesem Termin abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und ggf. der telefonischen Erreichbarkeit an:

Gemeinde Schwielowsee
Wahlleiterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
auch telefonisch an 033209 / 76927
oder per Fax an 033209 / 76940
oder e-mail an k.reichau@schwielowsee.de

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 92 Absätze 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundes- und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 2 BbgKWahlG zu widersprechen.

gez. Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Schwielowsee**

Der Widerspruch ist an folgende Anschrift zu senden:

**Gemeinde Schwielowsee
Bürgerservice
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee**

Am 24. Oktober 2010 findet die

**Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee**

statt.

In diesem Zusammenhang darf das Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) entsprechend § 33 Abs.1 des Brandenburgischen Meldereggesetzes an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Personen zu erteilen.

Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt beim Bürgerservice oder per Post einzureichen. Vordrucke sind beim Bürgerservice oder auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee – www.schwielowsee.de - erhältlich. Der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden.

Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin der
Gemeinde Schwielowsee

Widerspruch

Ich mache von meinem Recht Gebrauch, und widerspreche nachstehend aufgeführten Datenübermittlungen zu meiner Person

- entsprechendes Feld ist angekreuzt -

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden sowie Bürgerentscheiden - § 33 Abs. 1 bis 3 BbgMeldeG -

a) § 33 Abs. 1
Wahlen

b) § 33 Abs. 2
Volksbegehren
Volksentscheiden

c) § 33 Abs. 3
Bürgerentscheiden

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen

§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG

Auskünfte an Adressbuchverlage

§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG

Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht Sie, sondern Familienangehörige von Ihnen angehören

§ 30 Abs. 2 BbgMeldeG

der Form der Auskunftserteilung im automatischen Abruf über das Internet

§ 32 a Abs. 2 BbgMeldeG

Hinweis: Die hier aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister der Gemeinde Schwielowsee.

Datum:

Unterschrift:



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3
14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86